Unterweisung von Besuchern

holzbauaustria
kommunikation.weiterbildung

Baustelle: …… **Unterweisung durch:** ……

Vor dem Besuch der Baustelle wurden die nachstehenden Personen über die Gefahrenquellen auf der Baustelle, über Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstungen, das Benutzen von sicheren Verkehrswegen und die Pflicht zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung informiert.

besondere Gefahrenbereiche:

☐ Montagearbeiten	☐ Abbrucharbeiten	☐ Verkehrsbereich
☐ hochgelegene Plätze	☐ Kranbetrieb	☐ Explosion, Brandgefahr
☐ Gruben, Gräben, Künetten	☐ Rohbau vor Freigabe	☐ Materiallager

Besucherregeln

- Besucher haben sich unmittelbar nach dem Betreten der Baustelle beim Polier (Aufsicht) zu melden.
- Besucher werden über die aktuellen Gefährdungen auf der Baustelle fachkundig informiert und haben diese Information umzusetzen.
- Als besondere Gefahrenbereiche definierte Baustellenbereiche dürfen von Besuchern nicht betreten werden (z.B. Montagebereiche, Schwenkbereich eines Kranes, Rohbaubereiche vor der Freigabe der Aufsicht, dass diese auch von Besucher betreten werden dürfen).
- Den Anweisungen des Baustellenpersonals, insbesondere der Aufsicht, ist Folge zu leisten.
- Besucher sind verpflichtet, die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen. Dies gilt insbesondere für das Tragen von Schutzhelmen, festes Schuhwerk, Baustellenkleidung
- Es ist verboten Tiere auf die Baustelle mitzunehmen
- Es sollen keine Kleinkinder (Vorschulkinder) mitgenommen werden.
- Wenn die Mitnahme von Kindern auf die Baustelle nicht zu vermeiden ist gilt max. 1 Kind/Erwachsenen
- Die Besucher haften für die von ihnen allenfalls verursachten Schäden
- Vorfälle sind dem Polier unverzüglich zu melden.

zur Kenntnis genommen:

Name:	Datum:	Unterschrift: